

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Brunn

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-32-ZDFi-2019-358		
Federführend: Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen	Status: öffentlich Datum: 12.07.2019 Verfasser: Yvonne Otte		
Beschluss über die Neufassung der Geschäftsordnung			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	30.07.2019	Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn	Entscheidung

Sachverhalt:

Beschluss über die Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Brunn

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Geschäftsordnung in der beiliegenden Fassung.

Begründung:

Die bisher gültige Geschäftsordnung wurde am 23.07.2014 beschlossen.

In der überarbeiteten Geschäftsordnung, die dem Muster des Städte- und Gemeindetages entspricht, werden unter anderem Regelungen zu folgenden Angelegenheiten getroffen:

- Bild- und Tonaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk und andere Medien
- Bild- und Tonübertragungen
- Umgang mit personenbezogenen Angaben
- die Bestellung von Stimmzählern für die Durchführung geheimer Wahlen
- die gesonderte Niederschrift zu nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten
- die Bereitstellung der Niederschriften im Internet
- der komplette Bereich –Datenschutz

Änderungen wurden insbesondere durch die Novellierung der Kommunalverfassung in den §§ 29 Abs. 1 Satz 1 und 3, Abs. 5 Satz 4, Abs. 8 Satz 2, 32 Abs. 2 Satz 5 und durch Hinweise der Rechtsaufsichtsbehörden des ehemaligen Landkreises Rügen, Ostvorpommern und des jetzi-gen Landkreises Ludwigslust Parchim notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

- | | |
|-------------------------------------|------|
| <input type="checkbox"/> | Ja |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein |

Anlagen: